



VBS. 3003 Bern

An die kantonalen  
Militär- und Polizeidirektorinnen  
und -direktoren

An den SSV

Referenz/Aktenzeichen: 12-4.2  
Bern, 8. Juni 2009

## **Rechtsgrundlagen für Ordonnanzwaffen; Konsultation**

Sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte  
Sehr geehrte Frau Präsidentin

Der Bundesrat hat am 25. Februar 2009 zum weiteren Vorgehen bezüglich der Ordonnanzwaffen einige Eckwerte festgelegt. Er hielt an der Heimabgabe grundsätzlich fest. Gleichzeitig beauftragte er das VBS, folgende Optimierungsmöglichkeiten zu prüfen:

- Bessere Abklärung des Gefahrenpotentials der Stellungspflichtigen bei der Rekrutierung. Wer ein Gefahrenpotential aufweist, soll keine persönliche Waffe erhalten.
- Verpflichtung der Kader, Armeeangehörige mit Gewalt- oder Suizidpotential zu melden. Es soll in der Folge mittels Untersuchungen, Tests und Befragungen abgeklärt werden, ob die persönliche Waffe dem Armeeangehörigen abgenommen werden soll.
- Erweiterung der Hinterlegungsmöglichkeiten. Der Armeeangehörige muss aber sicherstellen, dass er seinen übrigen Pflichten nachkommt, d.h. seine Schiesspflicht erfüllen und vollständig ausgerüstet einrücken.
- Für die Überlassung der Waffe zu Eigentum nach dem Ausscheiden aus der Armee und für die leihweise Abgabe der Ordonnanzwaffe im Rahmen des Schiesswesens ausser Dienst soll, gleich wie beim zivilen Waffenerwerb, ein Waffenerwerbsschein vorgelegt werden. Die Kosten für den Waffenerwerbsschein sollen dabei leicht erhöht werden, um den Aufwand der kantonalen Behörden für ihre Abklärungen besser abzugelten.
- Massnahmen bei der Abgabe von Ordonnanzwaffen an Jungschützen.

Durch die entsprechenden Regelungen sind unter anderem auch Ihre Direktionen sowie die Schützenvereine betroffen. Daher möchten wir Sie um Ihre Stellungnahme zu den entsprechenden Entwürfen ersuchen. In der Beilage erhalten Sie die Verordnungsentwürfe zusammen mit Erläuterungen zu den vorgeschlagenen Änderungen. Wir bitten Sie, uns Ihre Stellungnahme bis spätestens 24. Juli 2009 zukommen zu lassen.

Für Ihre wertvolle Mitarbeit danken wir Ihnen bei dieser Gelegenheit bestens.

Freundliche Grüsse



Ueli Maurer  
Bundesrat

Beilagen:

- Entwurf VPAA
- Entwurf VPAA-VBS
- Entwurf Schiessverordnung VBS
- Erläuterungen

zK (mit Beilagen) an

- Generalsekretariat MZDK, Oberst Hansueli Müller, Waffenplatzverwaltung, Kaserne Zürich-Reppischtal, 8903 Birmensdorf
- Sekretariat KKJPD, Speichergasse 6, Postfach 690, 3000 Bern 7